

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2006

Nr. 2006/389

Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz); Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Der Kantonsrat erklärte am 9. Mai 2001 die Motion Georg Hasenfratz, SP, Olten, erheblich, mit welcher eine Revision des Gesetzes über das Halten von Hunden mit dem Ziel gefordert wurde, Massnahmen zum Schutz der Öffentlichkeit vor potenziell gefährlichen Hunden zu treffen. In Erfüllung dieser Motion hat der Regierungsrat Ende Oktober 2005 eine Teilrevision des Gesetzes über das Halten von Hunden zuhanden des Kantonsrates beschlossen. Noch bevor die Vorlage zur Beratung kam, ereignete sich im Kanton Zürich Anfang Dezember 2005 ein tragischer Vorfall, bei welchem ein Kind von Hunden tödlich verletzt wurde. Aufgrund dieses Vorfalles haben die zuständigen Bundesbehörden beschlossen, unverzüglich Abklärungen zu treffen, ob und welche Massnahmen zum Schutz vor gefährlichen Hunden flächendeckend ergriffen werden können. Er hat dafür eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten hatte. Dies hat den Regierungsrat veranlasst, die Vorlage zur Teilrevision des Hundegesetzes vor dessen Beratung im Kantonsrat zurück zu ziehen. Am 13. Dezember 2005 wurde ein dringlicher Auftrag der Fraktion SP/Grüne eingereicht, mit welchem der Regierungsrat aufgefordert wurde, rasch konkrete Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor potenziell gefährlichen Hunden zu prüfen. Mit gleichem Datum wurde ein weiterer dringlicher Auftrag René Steiner (EVP, Olten) eingereicht, mit welchem die Prüfung eines Verbotes von Pitbull Terriern gefordert wurde. Beide Vorstösse wurden am 24. Januar 2006 erheblich erklärt.

Im Januar 2006 hat der Bund die angekündigten Massnahmen zum Schutz der Öffentlichkeit vor Hunden in einer Vernehmlassung vorgestellt. Diese umfassen im Wesentlichen eine Bewilligungspflicht für Hunde bestimmter Rassen. Pitbulls sollen verboten werden. Im Zuge der rechtlichen Abklärungen hat sich jedoch gezeigt, dass es fraglich scheint, ob der Bund überhaupt Rechtsetzungskompetenzen in diesem Bereich besitzt bzw. dadurch nicht in die kantonale Polizeihochheit eingreift. Derzeit ist unsicher, ob und wann allenfalls eine Bundeslösung überhaupt zum Tragen kommen könnte. Um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden und um die Revision des Hundegesetzes voranzutreiben, wird nun vorgesehen, die Vorschläge des Bundes zumindest teilweise in das kantonale Hundegesetz aufzunehmen. Die Vorlage sieht vor, dass der Regierungsrat bei Bedarf, insbesondere wenn andere Kantone oder gar Schweiz weit Präventivmassnahmen wie Rassenverbote beschlossen werden, solche ebenfalls im Kanton Solothurn einführen kann. Hingegen wird es als nicht sinnvoll erachtet, wenn isoliert von den umliegenden Kantonen Verbote oder eine Bewilligungspflicht durchgesetzt werden müssten.

Die Vorlage regelt im Weiteren den Vollzug der Kennzeichnung und der Registrierung der Hunde, wie dies von der Bundesgesetzgebung verlangt wird. Den Oberämtern wird neu auf Gesetzesstufe

die Kompetenz erteilt, im Einzelfall Massnahmen gegen pflichtwidrige Hundehalter sowie gegen verhaltensauffällige Hunde zu ergreifen. Die Bestimmungen über den Bezug der Hundeabgabe werden ebenfalls neu geregelt mit dem Ziel, die Vorschriften zu vereinfachen und an den heutigen Rechtszustand anzugleichen. Die bisherige Handhabung erfährt dabei keine wesentliche Änderung, insbesondere fällt der Ertrag der Hundesteuer weiterhin den Gemeinden im bisherigen Ausmass zu.

Die vorgeschlagenen Änderungen tangieren nahezu alle Vorschriften des bestehenden Hundegesetzes. Es ist deshalb vorgesehen, das Gesetz über das Halten von Hunden einer Totalrevision zu unterziehen.

2. Beschluss

- 2.1 Botschaft und Entwurf für ein Gesetz über das Halten von Hunden wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird beauftragt und ermächtigt, darüber ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Druck und Versand sind mit der Staatskanzlei abzusprechen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 2. Mai 2006. Das Volkswirtschaftsdepartement erstattet dem Regierungsrat bis Ende Mai 2006 Bericht über das Ergebnis der Vernehmlassung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Staatskanzlei (SCH, STU, AST)
Departemente (6, als Einladung zur Stellungnahme)
Amtsblatt (STE, Publikation Vernehmlassungsverfahren)